

Daheim statt Pflegeheim

INFOBROSCHÜRE EV. SOZIALSTATION KARLSRUHE
AMBULANTE PFLEGE & BETREUUNG

Heimvorteil



**Mit Power
und Plan
gepflegt –
bei Ihnen
zuhause.**

HEIMVORTEIL

Wir helfen Ihnen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit zu Hause zu bleiben.

Vorab: Leider ist die Pflegeversicherung so umfangreich, jeder Mensch individuell, und die Gesetzeslage so kompliziert, dass eine gute Beratung auf schriftlichem Weg kaum möglich ist.

Zur ersten Information erhalten Sie diese Broschüre; für ein kostenfreies und unverbindliches Informationsgespräch rufen Sie uns an. Gerne kommen wir zu Ihnen nach Hause.

Mit uns können Sie planen!

INDIVIDUELL · KOMPETENT · PERSÖNLICH

*Zu Hause
fühlt man sich
am wohlsten!*



Das erwartet Sie

EIN NEUER LEBENSABSCHNITT

Sie befinden sich in einer schwierigen Situation und haben sicherlich viele Fragen.

- Wie wird es sein, wenn fremde Menschen in meine Wohnung kommen?
- Werden sie zuverlässig sein?
- Darf ich Wünsche äußern und werden diese berücksichtigt?

Das sind nur einige Fragen und Bedenken, die Sie im Moment beschäftigen.

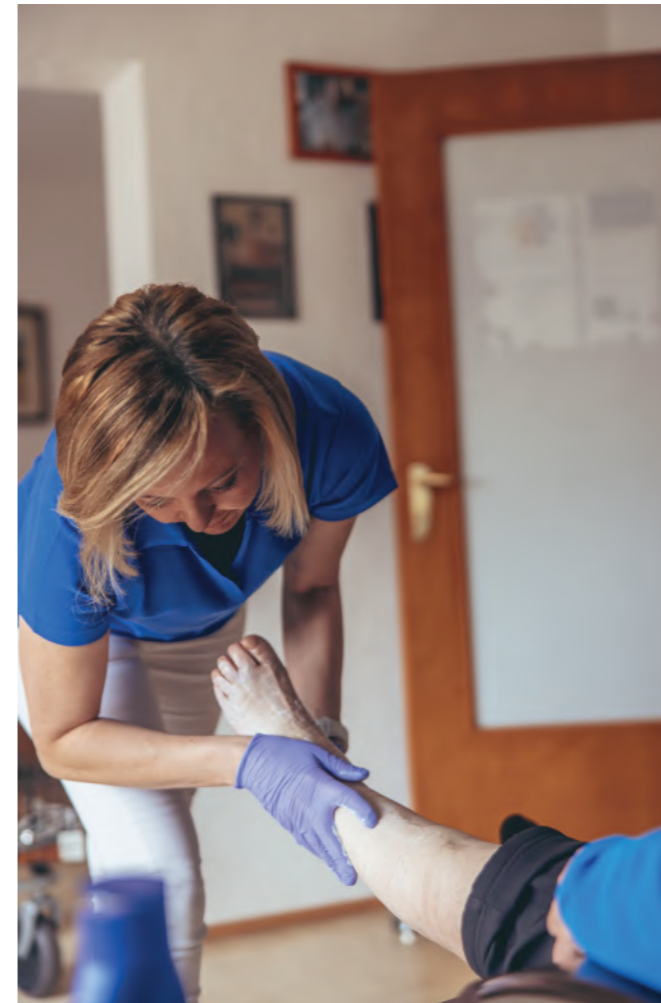
Die Ev. Stadtmission Karlsruhe Sozialstation möchte sich vorstellen:

Seit 1996 pflegt und begleitet die Sozialstation Karlsruhe kranke und pflegebedürftige Menschen in ihrem zu Hause und unterstützt sie im Alltag. Wir betreuen Sie im Bereich der medizinischen Krankenpflege (Behandlungspflege) wie zum Beispiel Insulin spritzen, Wundverbände oder Kompressionsstrümpfe anziehen.

Wir sind 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche mittels Rufbereitschaft für Sie erreichbar.

Wir vermitteln Essen auf Rädern sowie den Hausnotruf des Deutschen Roten Kreuzes.

Wir sind Vertragspartner aller Krankenkassen.



Unser Team

Unser multiprofessionelles Pflegeteam besteht aus rund 100 Mitarbeitenden mit der Fachausbildung zum:

- Altenpfleger/in
- Krankenpfleger/in
- Altenpflegehelfer/in & Krankenpflegehelfer/in
- Kinderkrankenschwester
- Hauswirtschaftskräften

Viele unsere Mitarbeitenden haben außerdem Zusatzqualifikationen:

- Wundmanager
- Gerontopsychiatrie
- Palliativ Care
- Case Management
- Praxisanleiter
- Qualitätsmanagement

Mit unserem Fortbildungsangebot sorgen wir dafür, dass das Wissen erweitert wird und unsere Mitarbeitenden immer auf dem aktuellen Stand in ihrem Tätigkeitsfeld bleiben.



Unsere
Experten –
für Sie unter-
wegs

Unsere Standorte

1. RÜPPURR

Herrenalber Str. 45, 76199 Karlsruhe
Tel: 0721 988430-0, Fax: 0721 988430-24

Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Kai Käbhöfer, Geschäftsführer
Angelike Käbhöfer, Pflegedienstleitung
Katja Nienaber, Pflegedienstleitung
Melanie Kirchgässner, Pflegedienstleitung

2. KNIELINGEN

Herweghstr. 27, 76185 Karlsruhe
Tel: 072195979976, Fax: 0721 98924378

Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Luis Urbanski, Pflegedienstleitung

3. GRABEN-NEUDORF

Hauptstr. 11 A, 76676 Graben-Neudorf
Tel: 07255 6425, Fax 07255 90436

Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Jessica Lösch, Pflegedienstleitung
Fiona Orend, Verwaltung



Häusliche Krankenpflege nach SGB V

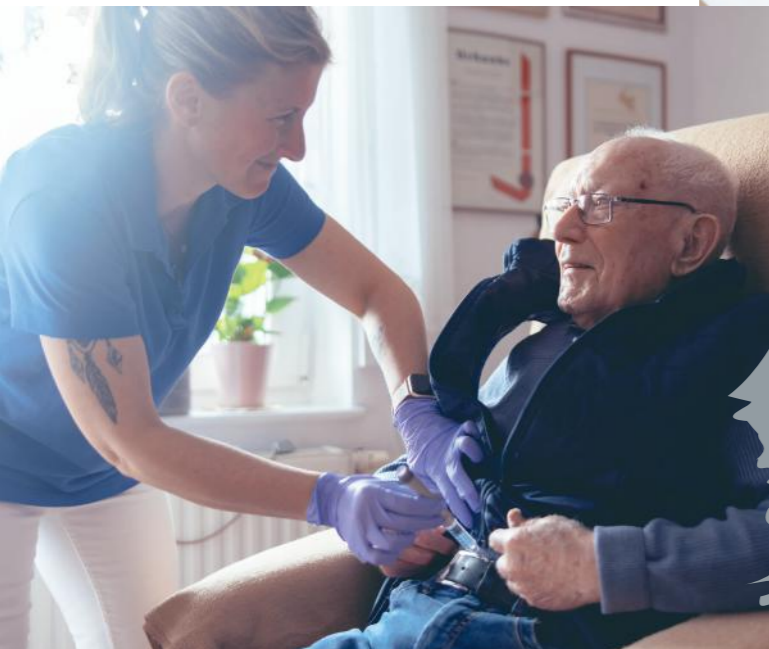
Hierunter versteht man Leistungen, die von Ihrem Hausarzt verordnet werden können, zum Beispiel:

- Medikamentenverabreichung
- Wundverbände anlegen
- Kompressionsstrümpfe anziehen / ausziehen

Die von Ihrem Arzt ausgestellte Verordnung muss bei Ihrer Krankenkasse zwecks Genehmigung der Kostenübernahme von uns bei Ihrer Krankenkasse eingereicht werden. Sie können selbstverständlich diese Leistungen auch als Selbstzahler wählen.

ZU BEACHTEN:

- Vor Beginn der Versorgung muss die Datenschutzverordnung von Ihnen unterzeichnet sein.
- Die Verordnung darf nicht älter als 3 Tage sein.
- Das Ausstellungsdatum der Verordnung darf nicht nach dem Datum des ersten Hausbesuches liegen.
- Eine Kostenübernahme durch Ihre Krankenkasse wird von uns beantragt.



Vom Arzt
verordnet -
von uns
ausgeführt

Pflegeleistungen nach SGB XI

Um Leistungen der Pflegekasse im Rahmen der Pflegeversicherung zu bekommen, ist es Voraussetzung, dass Sie eine Eingraduierung in der Pflegeversicherung haben.

Wir sprechen mit Ihnen den individuellen Bedarf ab und erstellen Ihnen einen Kostenvoranschlag. Eine genaue Beschreibung der Leistungen finden Sie im Anhang.

Wenn Sie uns mit der Pflege beauftragen, schließen wir mit Ihnen einen schriftlichen Pflegevertrag ab.

Sollten Sie keine Eingraduierung in der Pflegeversicherung haben, können Sie diese Leistungen selbstverständlich auch als Selbstzahler wählen.

ZU DEN LEISTUNGEN DER PFLEGE GEHÖREN ZUM BEISPIEL:

- Große Körperpflege am Waschbecken oder duschen bzw. baden.
- Transfer zum Beispiel aus dem Bett in den Rollstuhl.
- Hilfe beim An- oder Auskleiden.
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme.

Eine direkte Abrechnung mit Ihrer Pflegekasse ist möglich. Sie können alle Leistungen auch ohne Pflegegrad in Anspruch nehmen – als Selbstzahler.



Pflegegeld, Sachleistung oder Kombinationsleistung?

Wer im häuslichen Umfeld gepflegt wird, kann Pflegegeld oder Sachleistungen beziehen. Es ist aber auch möglich, Pflegegeld und Sachleistungen zu kombinieren. Was bedeutet das nun?

PFLEGEgeld

Pflegebedürftige Personen, die zu Hause gepflegt werden, erhalten Pflegegeld. Das Geld soll dazu dienen, der Pflegeperson einen finanziellen Ausgleich zu zahlen.

SACHLEISTUNGEN

Wer von einem ambulanten Pflegedienst betreut wird, erhält Sachleistungen. Mit den ambulanten Sachleistungen werden die Leistungen eines Pflegedienstes bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag bezahlt. Dieser Höchstbetrag ist abhängig vom Pflegegrad.

KOMBINATIONSL EISTUNGEN

Von Kombinationsleistung spricht man, wenn für die häusliche Pflege ein anteiliges Pflegegeld bezogen und die Sozialstation in Anspruch genommen wird. Also eine Kombination von Pflegegeld und Sachleistung.

Basis der Berechnung für die sogenannte Kombinationsleistung ist die in Anspruch genommene Sachleistung.

Beispiel: Sie haben den Pflegegrad 3. Ein Familienangehöriger pflegt Sie zu Hause. Als Unterstützung für das Duschen beauftragen Sie die Evangelische Stadtmission Karlsruhe Sozialstation gGmbH.

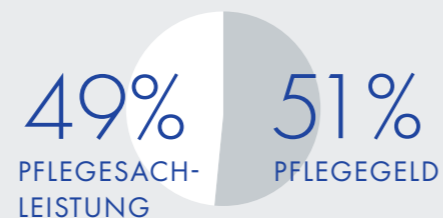
GUT ZU WISSEN

Ihnen stehen ab 01.01.2024 1.432 Euro Sachleistung oder 573 Euro Pflegegeld zu. Wir rechnen für unsere erbrachten Leistungen 704 Euro mit Ihrer Pflegekasse ab.

Somit setzt sich Ihre Kombinationsleistung zusammen aus:
 Pflegesachleistung 49 %
 Pflegegeld 51 %

Ihr Pflegegeldanspruch beträgt somit 292,23 Euro.

292,23
EURO PFLEGEgeldANSPRUCH



Höhe der Pflegeleistung

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld	-	332 €	573 €	765 €	947 €
Pflegesachleistung	-	761 €	1.432 €	1.778 €	2.200 €
Entlastungsbetrag	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Verhinderungspflege	-	1.612 €			
Kurzzeitpflege	-	1.774 €			
Pflegehilfsmittel	40 € pro Monat zum Verbrauch bestimmter Hilfsmittel				
Stationäre Pflege	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Tages-/Nachtpflege	-	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	4.000 Euro pro Maßnahme				

NOTIZEN

Grid area for notes.

Verhinderungspflege

Falls die Person, die Sie pflegt und betreut, einmal nicht für Sie da sein kann, kann die Ev. Sozialstation Karlsruhe stattdessen zu Ihnen kommen. Sie haben die Möglichkeit, auch stundenweise Verhinderungspflege in Anspruch zu nehmen. Das hat einige Vorteile, wie zum Beispiel, dass Ihnen das Pflegegeld nicht gekürzt wird, wenn Sie bestimmte Regeln einhalten.

Für die Verhinderungspflege erhält der Pflegebedürftige bis zu 1.612 Euro in Jahr. In Kombination mit der Kurzzeitpflege 2.418 Euro, wenn diese noch nicht ausgeschöpft ist.

STUNDENWEISE VERHINDERUNGSPFLEGE

- Dauert pro Tag weniger als 8 Stunden.
- Das Pflegegeld wird für diese Zeit nicht gekürzt (nicht angerechnet).
- Verhinderungspflege unter 8 Stunden wird nicht auf die regulären Verhinderungstage angerechnet.

VORAUSSETZUNG:

- Es muss mindestens der Pflegegrad 2 vorliegen.
- Der zu Pflegenden muss durch eine private Pflegeperson (Angehörige, Freunde) mindestens 6 Monate zuvor betreut worden sein.
- Wird der zu Pflegenden ausschließlich über einen Pflegedienst betreut und nicht von den Angehörigen, können die Angehörigen keine Verhinderungspflege beantragen.
- Wohnberechtigungsschein.

Die stundenweise Verhinderungspflege muss bei Ihrer Pflegekasse beantragt werden. Alle benötigten Formulare stellen wir Ihnen zur Verfügung – und helfen gern bei der Antragstellung.

GUT ZU WISSEN

Der Beitrag für die Verhinderungspflege kann durch das Budget für die Kurzzeitpflege aufgestockt werden. Bis zu 806 Euro aus der Kurzzeitpflege können Sie dabei für die Verhinderungspflege nutzen.

*Wir sind Ihr
Ersatzspieler*

Entlastungsbetrag nach §45 SGB XI

Der Entlastungsbetrag von 125 € steht allen Pflegebedürftigen der Grade 1–5 zu, die in der Häuslichkeit versorgt werden. Dieser Betrag ist dafür gedacht, den Menschen, die als Pflegeperson Verantwortung für einen zu Pflegenden übernehmen, eine Möglichkeit der Entlastung für den Pflegealltag zu eröffnen.

- Begleitung bei Spaziergängen
- leichte Haushaltstätigkeiten
- Betreuung

DAS MÜSSEN SIE BEACHTEN:

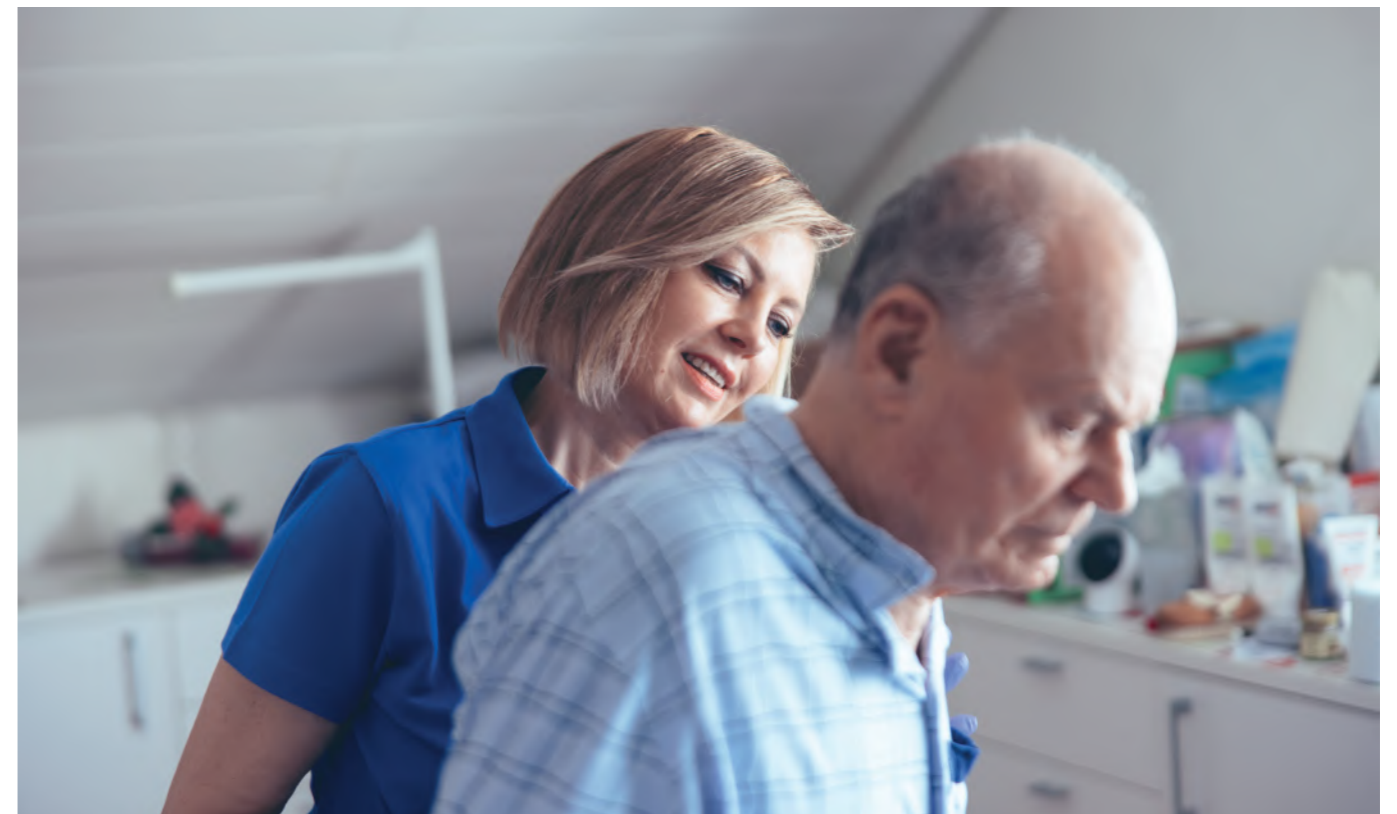
Die Leistung wird nur gezahlt, wenn eine entsprechende Rechnung eingereicht wird.

WAS PASSIERT MIT NICHT GENUTZTEN ENTLASTUNGSLEISTUNGEN?

Werden im Monat die 125 Euro nicht voll ausgeschöpft, kann der Restbetrag in den Folgemonaten innerhalb eines Kalenderjahres genutzt werden.

Bleibt am Ende des Jahres von den 125 Euro monatlich noch was übrig, können nicht ausgeschöpfte Beträge noch bis zum 30.06. des neuen Kalenderhalbjahrs übertragen werden.

Bei Pflegebedürftigen in den Pflegegraden 2 bis 5 können mit dem Entlastungsbetrag jedoch keine Leistungen aus dem Bereich der Selbstversorgung entstehen. Zu diesen Leistungen gehören beispielsweise die Körperpflege, das An- und Auskleiden des Ober- und Unterkörpers, die Zubereitung der Nahrung und die Benutzung einer Toilette oder eines Toilettenstuhls. Damit dieser Bedarf abgedeckt wird, steht den Pflegebedürftigen der Pflegesachleistungsbetrag nach § 36 SGB XI zur Verfügung.



Hauswirtschaftliche Versorgung



Oft entsteht ein erster Hilfebedarf, weil man nicht mehr mit den alltäglichen Aufgaben im eigenen Haushalt zurechtkommt. Als erstes ist meist bei Arbeiten wie Einkaufen, Staubsaugen usw. Hilfe nötig.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen haben in der ambulanten Versorgung, Betreuung und Pflege von Kranken, Behinderten und alten Menschen einen sehr großen Stellenwert, denn oberstes Gebot unserer Arbeit ist es, dem Menschen seine „Häuslichkeit“ zu erhalten, damit die Hausarbeit nicht liegen bleibt.

DABEI UNTERSTÜTZEN WIR SIE VON MONTAG BIS FREITAG:

- Einkaufen
- Professionelle Reinigung in Haus/Wohnung
- Spaziergänge
- Wäsche waschen und bügeln
- und vieles mehr....

Diese Leistungen können über die Pflegeleistung, über die Verhinderungspflege sowie den Entlastungsbetrag abgerechnet werden.

NACHBARSCHAFTSHILFE

Die Evangelische Sozialstation bietet Ihnen auch die Vermittlung der Nachbarschaftshilfe an. Ihnen stehen dabei eine Vielzahl von Hilfestellungen zur Verfügung, wie beispielsweise Unterstützung beim Einkauf, Begleitung zum Arzt, Zubereitung von Mahlzeiten, Versorgung der Wäsche und Reinigung der Wohnung.

Die Nachbarschaftshilfe der Evangelischen Sozialstation Karlsruhe ist darauf ausgerichtet, Ihnen im Alltag praktische Hilfe anzubieten und Sie bei diesen Aufgaben zu entlasten. Wir bringen Menschen zusammen.

BERATUNG NACH § 37,3 SGB XI

Als pflegebedürftige Person oder deren Angehörige haben Anspruch auf eine kostenlose und umfassende Beratung, denn die Sachverhalte und Optionen sind komplex. Unsere Expert:innen der Evangelischen Sozialstation Karlsruhe können sie über die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten der häuslichen Pflege informieren und beraten.

Dabei bieten wir Beratungseinsätze nach §37,3 SGB XI an, die für Personen, die Pflegegeld beziehen, gesetzlich vorgeschrieben sind. Wir kommen gern zu Ihnen nach Hause für das Beratungsgespräch. Sprechen Sie uns an.



Zum Beratungsgespräch
war heute bei Ihnen:

